



---

---

**MERKBLATT ZUR EINSENDUNG VON BIENENPROBEN  
ZUR MIKROBIOLOGISCHEN UNTERSUCHUNG**

Rostock, Januar 2018

**Probenentnahme**

Entnehmen Sie für jede Probe pro Volk mindestens 50 tote Bienen. Die Bienen sollten möglichst frisch, trocken, unversehrt und frei von Verunreinigungen sein. Bei ungeeignetem Probenmaterial können Sie lebende Bienen zum Abtöten einfrieren und anschließend aufgetaut und trocken versenden.

**Versandart**

Füllen Sie eine Papiertüte oder einen Briefumschlag mit den toten Bienen. Bitte verwenden Sie keine Plastiktüten, es könnte sonst zur Schimmelbildung kommen. Stecken Sie das so verpackte Bienenmaterial in einen quetschsicheren Karton. Bitte verwenden Sie keine Gläser oder Plastikdosen.

Ist eine sofortige Probeneinsendung nicht möglich, frieren Sie die Bienen ein. Vor dem Versand müssen die Bienen wieder aufgetaut und getrocknet werden.

Versenden Sie die Probe bitte nur von Montag bis Mittwoch, so vermeiden Sie eine Lagerung über das Wochenende auf dem Postamt.

Eine geeignete Umverpackung für den Probenversand kann beim Bienengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse kostenlos bestellt werden.

Proben können unter Nutzung des Kurierdienstes des LALLF kostenlos versendet werden. Den Kurierplan finden Sie unter:

<http://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/tiergseuchendia/Probeneins/160614Kurierplan.pdf>

**Untersuchungsauftrag/Kennzeichnung**

Jede Einsendung ist mit einem Untersuchungsauftrag zu versehen. Dieser kann formlos sein oder es kann das entsprechende Formular auf der Internetseite des LALLF genutzt werden. Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Name und Anschrift des Bienenhalters
- Standort der Bienen
- Einsender, wenn dies nicht der Bienenhalter ist
- Datum der Probenahme
- Grund der Untersuchung: „Untersuchung auf Viren und Parasiten
- Kennzeichnung
- Hinweise zum Verlustgeschehen

Formular auf Internetseite LALLF: <http://www.lallf.de/Formulare.615.0.html>

Eine Probenkennzeichnung ist bei der Einsendung von mehr als einer notwendig. Diese sind dann so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung möglich ist (zum Beispiel laufende Nummer entsprechend des Vorbericht). Die Kennzeichnung muss gut lesbar und wischfest sein.



Die Versendung des Untersuchungsauftrages sowie der verschlossenen Tüten mit den Bienen erfolgt in oben beschriebener Umverpackung.

**Kosten:** 33,20 EUR

Virologische und parasitologische Untersuchung auf:

- Flügeldeformationsvirus
- Akutes Bienenparalyse-Virus
- Chronisches Bienenparalyse-Virus
- Nosema-Befall
- Varroa-Befall

**Versandadresse:**

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V  
Abteilung 2, Dezernat 210  
Thierfelderstr.18  
18059 Rostock

**Bei Rückfragen:**

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V  
Abteilung 2, Dezernat 210  
Thierfelderstr.18  
18059 Rostock

oder

Tobias Dittmann  
Bienengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern  
Tel: 0381/4035-606; E-Mail: [t.dittmann@tskmv.de](mailto:t.dittmann@tskmv.de)

